

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Rubrik: Vom sozialen Wirken der Frauen : aus dem Jahresbericht 1954 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch stand, dass nur stimmberechtigte Schweizerbürger — und zu diesen gehört die Schweizerin nicht — unterschreiben dürfen. Die wackere Frau hielt diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt und verlangte gerichtliche Beurteilung der Kostenaufgabe. Der Richter nahm schliesslich die Kosten auf die Staatskasse, mit Recht, da auf den Unterschriftenbogen nur der Titel „Volksbegehren für den Ausbau der Invalidenversicherung“ fettgedruckt war und immerhin auch eine Schweizerin sich zum Schweizervolke zählen darf, ohne dass ihr ein Vorwurf zu machen ist. Vorwurf verdient der nur aus Männern bestehende schweizerische Gesetzgeber, der seinen Institutionen irreführende Namen gibt: Volksinitiative anstatt nur Männerinitiative!

lt.

Gedanken einer Stimmrechtlerin. Eingesandt.

Dass unsere Männerwelt für unser Frauenstimmrecht noch nicht ganz zu haben ist, rührt sicherlich auch daher, dass sie uns nicht seriös genug findet; denn mit Recht! Es ist ja wahrlich beschämend, was wir in dieser ernsten Zeit als „schön“ oder als „Schmuck“ betrachten, die Hände auf so dumme Weise zu pflegen, dass daraus „Teufelskrallen“ entstehen. (Verzeihen Sie bitte diesen Ausdruck!)

Ist's möglich, dass ein Ehemann gerne so mit seiner Gattin am Tisch essen kann? Die meisten Frauen getrauen sich nicht gegen den Strom zu schwimmen, es ist halt Mode! Ist's wohl wirklich nicht möglich die Frauenwelt wach zu rütteln? In meinen Augen degradiert sich die Frau und das soll sie zu meiden suchen, wenn sie mitwirken will!

l.

Vom sozialen Wirken der Frauen

Aus dem Jahresbericht 1954 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Finanzielles. Wir dürfen auf ein gutes Jahr zurückblicken. Unsere Gesamteinnahmen betrugen Fr. 8 042 311.32. Zum erstenmal fügte sich in unsere Rechnung der am 1. Januar 1954 übernommene Betrieb „Sonnegg“ in Zürich-Höngg ein, den uns der Frauenverein Höngg übergeben hatte wegen anderweitiger grosser Inanspruchnahme. Dieses jüngste Kind entwickelt sich langsam, aber stetig, und wir freuen uns, nun auch in diesem Quartier einen Betrieb zu führen.

Die Frequenz hat sich in aufsteigender Linie bewegt. Jahresfrequenz 4 755 626 Personen — dabei war unser Rütli während vier Monaten geschlossen — (Vorjahr 4 745 631 Personen), bei einer durchschnittlichen Konsumation von Fr. 1.52 pro Gast.

Unsere drei Hotelbetriebe weisen mit den 68 077 Logiernächten einen kleinen Rückgang auf gegenüber 1953, welcher wohl mit dem schlechten Sommerwetter zusammenhängt.

Das Ansteigen verschiedener Lebensmittelpreise, speziell in Fleisch und Wurstwaren sowie Kaffee, erfordern genaueste Berechnungen und Kontrolle. Einige Preisaufschläge waren nicht zu umgehen. Wenn Konsumationspreise unter Fr. 2.— liegen, so sind sie besonders sorgfältig zu beobachten, um einen Verlust zu vermeiden.

Am 1. September 1954 setzten wir schweren Herzens den Preis für einen Teller Suppe auf 30 Rp. (seit 1951 Verkaufspreis 25 Rp.) und des Menus ohne Fleisch auf Fr. 1.90 (früher Fr. 1.80) fest. Die Teller-services und Speisen à la carte wurden auch um 10 Rp. erhöht.

Unsere Gäste schätzen es sehr, dass wir trotz den enormen Preisaufschlägen auf Kaffee im letzten Jahr den Verkaufspreis ihres Lieblingsgetränkes, der Tasse Kaffee, bei gleichguter Qualität nicht erhöhten. Nach langen Diskussionen in Fachkreisen wurde nun die Dampferhitzung für Milch erlaubt, was bei sorgfältiger Behandlung einen Fortschritt bedeutet. — Zum Rohgenuss darf nur pasteurisierte Milch ausgeschenkt und verwendet werden; wir haben diese Massnahme schon vor zwei Jahren eingeführt.

Sehr erfreulich ist es, dass der trübe Süssmost solch grossen Anklang findet, denn die Steigerung des Süssmostverbrauches ist eines unserer speziellen Anliegen.

Der Traubensaft wird immer populärer, und es entspricht den Wünschen unserer Gäste, dass wir ihn im 1-dl-Glas zu 30 bis 40 Rp. verkaufen.

Aus dem Jahresbericht 1954 der Zürcher Frauenzentrale

Mutterschaftsversicherung. Der Vorentwurf zu einem Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz wurde den Kantonsregierungen und den in Frage kommenden schweizerischen Spitzenverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Vorentwurf wurde in einer von der ZF bestellten Kommission, der Vertreterinnen der politischen wie verschiedener sozialer Frauenorganisationen angehörten, durchberaten und ein Fragebogen zuhanden der Frauenvereine im Kanton Zürich erstellt. Die 80 eingegangenen Antworten ergaben in den Hauptpunkten ein ziemlich eindeutiges Bild. Mit wenigen Ausnahmen wurde der Ausbau der bestehenden Krankenversicherung und ein Obligatorium für die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreise gutgeheissen und die Einführung einer Mutterschaftsversicherung befürwortet. Beinahe einstimmig wurde dagegen das im Vorentwurf verankerte sehr weitreichende Obligatorium einer Mutterschaftsversicherung, das schätzungsweise 95 Prozent aller Frauen im Alter von 19 bis 50 Jahren umfassen würde, abgelehnt. Mit grosser Mehrheit